

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

Pressekontakt: Marion Böker

Tel.: +49-(0) 30-41702011, +49 (0) 1739377240

E-Mail: info@boeker-consult.de

PRESSEMITTEILUNG

02/2018

Magdeburg & Berlin 12.06.2018

Beschluss der GleichstellungsministerInnen der Länder wichtiger Schritt

Entschädigung nur Teil einer Lösung- Anerkennung erworbener Rentenansprüche muss monatlich eine höhere Rente aufs Konto bringen. UN Forderung muss vollständig umgesetzt werden- Verein spricht Donnerstag im Bundestag vor

Der Vorstand begrüßt den Beschlusses der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) vom 06. Juni in Bremerhaven über ein vom Bundestag für die in der DDR geschiedenen Frauen bis März 2019 zu verabschiedendes Entschädigungsmodell. Das Fachgremium signalisiert dem Bundestag die Zustimmung aus den Ländern und ruft auf, die Forderung des UN-Frauenrechtsausschusses CEDAW zeitnah umzusetzen.

"Uns ist besonders wichtig, dass endlich das uns zugefügte Unrecht und seine Beseitigung als gesamtdeutsche und dringliche Aufgabe verstanden wird", so Gerlinde Scheer (Vorstand)."

Die GFMK zielt ähnlich einiger Entschlüssen aus Landtagen nur auf ein steuerfinanzierte Entschädigung ab. Daher bleibt der Vorstand skeptisch: der Bundestag muss für eine umfängliche Lösung im Ausgleichsfonds die individuellen Rentenansprüche unserer Frauen nachträglich berechnen, nachzahlen und ab einem Stichtag zu den Renten hinzuzahlen. Erst dann sind wir ins Recht gesetzt.

"Die Entschädigung für 29 Jahre Unrechtserfahrung, die Verletzung unserer Menschenrechte, die Entwürdigung und Entwertung unserer gesamte Lebensphase der Rentenzeit, kann nur ein zusätzlicher Akt der Wiedergutmachung sein, so Hanna Kirchner (IG Magdeburg), "die Vereinten Nationen haben in Genf mehr gefordert, die komplette Anerkennung unserer Rentenansprüche. Entschädigung und Ausgleich muss zügig erfolgen: die meisten sind jetzt 80 Jahre alt. Wir haben nur noch wenig Zeit."

Der Vorstand trifft am 14. Juni um 14.00-15:30 Uhr mit CDU/CSU und SPD- Abgeordneten im Bundestag zu einem Gespräch zusammen. Davor und danach wird er den Medien zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden am Donnerstag ab mittags bis 16:30 Uhr einige der aktiven Frauen zu einer Kundgebung in Berlin-Mitte nahe des Bundestages anreisen.

Im Koalitionsvertrag der Regierung steht nur, dass für "Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess (...) ein Ausgleich durch eine Fondslösung" zu schaffen sei. Dies wird den betroffenen Frauen nicht helfen. Kaum eine bezieht Grundsicherung, - auch nicht, wenn sie Anspruch darauf hätte. "Die Frauen wollen Recht, keine Almosen", so Scheer.

Der Verein (33 Städtegruppen; 3000 Mitglieder, 300.000 Betroffene) kämpft seit 28 Jahren für das Recht der Frauen. Alle Rechts- und Politikebenen wurden befasst, zuletzt die Vereinten Nationen: mit Erfolg. Eine Ausstellung schildert den Fall. Die Dokumentation ist als PDF erhältlich. Sie umfasst die Forderung des Überprüfungsausschusses des UN-Abkommens über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom März 2017. Die Bundesregierung muss bis Februar 2019 ihren Umsetzungsbericht an den UN-CEDAW-Ausschuss abliefern.

